

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung zur Verhinderung von Gewalt

für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns Kinder und Jugendliche wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit, von und für Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie anderen Formen der Gewalt.

6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle. Im Verdachtsfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und/oder die benannte Ansprechperson im Beschwerdemanagement.

Dieser Verhaltenskodex soll für alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur sicherstellen.

Selbstverpflichtungserklärung:

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau auseinandergesetzt und werde mich daranhalten.

Ich versichere, dass ich keine der in §72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe.

Weiter versichere ich, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch, dass derzeit ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Träger umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche bzw. hauptamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(2-fach ausfüllen und eine Kopie dem/der die Selbstverpflichtung Abgebenden aushändigen)